Ev. St. Mariengemeinde Dortmund, Kleppingstr. 5, 44135 Dortmund

Informationen zu kirchliche Amtshandlungen:

Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung und Kircheneintritt

1. Taufe

Die Taufe wird im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen. Dabei wird das Haupt des Täuflings dreimal mit Wasser begossen. Sie geht auf den Taufbefehl Jesu Christi zurück. Mit der Taufe beginnt kirchenrechtlich die Kirchenmitgliedschaft. Sie ist ihrem Wesen nach nicht wiederholbar. Auch bei einem Kirchenaustritt bleibt die Taufe gültig. Sie wird also nicht wiederholt, wenn man wieder in die evangelische Kirche eintritt oder wenn man in einer anderen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft gültig getauft worden ist. Nur eine mit Wasser und auf den Namen des Dreieinigen Gottes vollzogene Taufe ist gültig. Bei einer Taufe werden durch die Eltern in der Regel zwei Paten bestellt.

Wo findet eine Taufe statt?

Die Taufe wird in der Ev. St. Mariengemeinde sonntags um 10 Uhr im Gemeindegottesdienst gefeiert oder um 11.30 Uhr im Kinder- und Familiengottesdienst.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auch zu Hause, in Krankenhäusern und Kliniken getauft werden. Wenn für einen Menschen, besonders für ein neugeborenes Kind, Lebensgefahr besteht und ein Pfarrer oder eine Pfarrerin nicht mehr herbeigerufen werden kann, darf jeder Christ taufen. Voraussetzung ist, dass der Täufling oder die Eltern einverstanden sind. Diese "Nottaufe" ist danach der zuständigen Kirchengemeinde anzuzeigen.

Wer kann getauft werden?

Jeder Mensch kann getauft werden. In der Regel werden Kinder getauft. Die Erwachsenentaufe ist allerdings nicht unüblich. Bei der Taufe eines Kindes versprechen Eltern und Paten, dass sie sich für eine christliche Erziehung einsetzen. Der Erwachsenentaufe geht eine Unterweisung durch die Pfarrerin oder den Pfarrer voran. Weil die Taufe nicht wiederholt werden kann, darf der Täufling nicht bereits in einer anderen Kirche gültig getauft worden sein.

Können Adoptiveltern ihr Kind taufen lassen?

Ein ungetauftes Kind, das in einer Familie in Adoptivpflegschaft lebt, kann nur getauft werden, wenn die Personensorgeberechtigten zustimmen. Das kann in einem nicht abgeschlossenen Adoptionsverfahren das Jugendamt sein. Ohne die Zustimmung der Personensorgeberechtigten kann das Kind nicht getauft werden. Wird das Kind mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten getauft, muss ins Kirchenbuch der zur Zeit der Taufe gültige Name des Kindes eingetragen werden.

2. Konfirmation

Die Konfirmation ist der feierliche Abschluss des kirchlichen Unterrichts. Sie findet in einem Gottesdienst statt. Taufe und Konfirmation gehören zusammen: In der Konfirmation bestätigen die Konfirmanden die Taufe, bei der Eltern und Paten stellvertretend das Taufversprechen gaben. Konfirmandenunterricht und Konfirmation dienen dazu, die Jugendlichen in den christlichen Glauben und das Leben der Kirchengemeinde einzuführen.

Häufige Fragen zur Konfirmation:

Kann ich nur konfirmiert werden, wenn ich am kirchlichen Unterricht teilgenommen habe?

Ja. Der Unterricht ist Voraussetzung zur Konfirmation.

Bekommen Eltern Bescheid, wann sie ihr Kind zum Konfirmandenunterricht anmelden sollen?

Ja. In der Ev. St. Mariengemeinde werden die Eltern evangelischer Kinder - am Ende des sechsten Schulbesuchsjahres - schriftlich eingeladen, ihr Kind zum Konfirmandenunterricht anzumelden. Eltern können ein Kind auch von sich aus beim Pfarrer anmelden.
Die Konfirmation in St. Marien findet in Kooperation mit anderen Gemeinden statt.

Muss ich für die Konfirmation getauft sein?

Ja. Die Konfirmation setzt voraus, dass der Konfirmand oder die Konfirmandin zur evangelischen Kirche gehört, also evangelisch getauft ist. Ist ein Kind nicht getauft, kann es dennoch am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Der Unterricht dient dann als Vorbereitung für die Taufe. Das Kind wird dann auf seinen Wunsch während der Konfirmandenzeit oder im Konfirmationsgottesdienst getauft.

Welche Rechte bekomme ich mit der Konfirmation?

Mit der Konfirmation wird man grundsätzlich zum Abendmahl zugelassen (*in der Ev. St. Mariengemeinde können auch Kinder in Begleitung ihrer für sie verantwortlichen Personen am Abendmahl teilnehmen*) und erhält die Berechtigung, selbst ein Patenamt in der Evangelischen Kirche zu übernehmen. Die Konfirmation ist auch eine Voraussetzung für die Übernahme des Presbyteramtes (Leitung der Gemeinde).

Kann ich auch als Erwachsener konfirmiert werden?

Ja. Wer als Jugendlicher nicht konfirmiert wurde, kann als Erwachsener konfirmiert werden. Die Konfirmation findet dann nach einer Vorbereitung statt.

3. Trauung

Die kirchliche Trauung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Eheleuten wird bezeugt, dass der Ehestand von Gott gestiftet ist und der Ehebund nach seinem Willen nur durch den Tod gelöst werden soll. Mann und Frau geloben, einander zu lieben und zu ehren und sich die Treue zu halten, bis der Tod sie scheidet. Den Eheleuten wird der Segen Gottes zugesprochen.

Häufige Fragen zur kirchlichen Trauung:

Kann ein Paar nur getraut werden, wenn es standesamtlich geheiratet hat?

Ja. Die kirchliche Trauung kann nur stattfinden, wenn das Paar zuvor eine rechtsgültige Ehe eingegangen ist.

Muss ich in der evangelischen Kirche sein, um kirchlich heiraten zu können?

Wenigstens ein Ehepartner muss Glied der evangelischen Kirche sein.

Wo und wann muss ich eine kirchliche Trauung anmelden?

Eine kirchliche Trauung sollte bei der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer der örtlichen Kirchengemeinde rechtzeitig angemeldet werden. Vor jeder Trauung findet ein Traugespräch mit dem Pfarrer statt, der die Trauung durchführt. Dabei geht es neben den Vorbereitungen für den Gottesdienst auch um das Verständnis von christlicher Ehe.

Kann ich auch in einer Kirche heiraten, zu der ich nicht als Gemeindeglied gehöre und mir den Pfarrer oder die Pfarrerin auswählen?

Zuständig für die Trauung ist der Pfarrer oder die Pfarrerin des Pfarrbezirks, zu dem einer der Partner gehört. Die Trauung kann aber auch in einer anderen Kirche stattfinden. In diesem Fall sollte sich das Paar an den Pfarrer oder die Pfarrerin wenden, der an der gewünschten Kirche Dienst tut. Soll nicht der Ortspfarrer die Trauung durchführen, sondern ein anderer, z. B. ein befreundeter Pfarrer, so muss der zuständige Ortspfarrer oder die zuständige Ortspfarrerin das Einverständnis geben.

Darf der Ehepartner katholisch sein, wenn ich evangelisch heiraten will?

Ja. Gehört ein Ehepartner zur römisch-katholischen Kirche und ein Ehepartner zur evangelischen Kirche, kann eine evangelische Trauung stattfinden. Der römisch-katholische Ehepartner kann sich von seiner Kirche für die Trauung in der evangelischen Kirche die Lizenz zum Eingehen einer so genannten "Mischehe" und den Dispens von der Formpflicht zur Eheschließung nach katholischem Ritus erteilen lassen. Dann wird die Trauung auch von der katholischen Kirche als gültig anerkannt. Der katholische Ehepartner behält dann seine Rechte in der katholischen Kirche.

4. Bestattung

Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung, bei der die Kirche ihre verstorbenen Glieder zu Grabe geleitet. Dabei wird die Auferstehung der Toten verkündigt und des Verstorbenen und seines Lebens gedacht. Die kirchliche Bestattung wird nach der gültigen Ordnung (Agende) gestaltet. Musikalische Ausgestaltungen und persönliche Wünsche des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen können berücksichtigt werden und sollen mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer abgesprochen werden. Der Bestattung geht ein seelsorglicher Trauerbesuch der Pfarrerin oder des Pfarrers bei den Hinterbliebenen voran.

Häufige Fragen zur kirchlichen Bestattung:

Kann kirchlich bestattet werden, wer nicht oder nicht mehr der Kirche angehört?

In der Regel werden nur Mitglieder der evangelischen Kirche kirchlich bestattet. Verstorbene, die nicht oder nicht mehr Glieder der evangelischen Kirche waren, können ausnahmsweise kirchlich bestattet werden, wenn dies aus seelsorglichen Gründen angezeigt scheint. Hat der Verstorbene ausdrücklich eine kirchliche Bestattung abgelehnt, kann er nicht kirchlich bestattet werden, auch dann nicht, wenn es der ausdrückliche Wunsch der Hinterbliebenen ist. In diesem Fall soll die Pfarrerin oder der Pfarrer die Hinterbliebenen seelsorglich begleiten.

Kann ein Kind kirchlich bestattet werden, wenn es noch nicht getauft war?

Ja. Verstirbt ein Kind, bevor es durch die Taufe Glied der Kirche wurde, soll es kirchlich bestattet werden, wenn die Eltern oder Pflegeeltern es wünschen.

Kann auf einem evangelischen Friedhof jemand bestattet werden, der nicht zur evangelischen Kirche gehört hat?

Auf evangelischen Friedhöfen werden nicht nur evangelische Christen bestattet, wenn der evangelische Friedhof ein so genannter "Monopolfriedhof" ist, also der einzige vor Ort. Ist ein anderer Friedhof in erreichbarer Nähe, kann das Presbyterium (Kirchenvorstand) beschließen, nur die Bestattung von Kirchengliedern zuzulassen.

5. Kircheneintritt

Häufige Fragen zum Kircheneintritt:

Wo kann ich eintreten?

Wenn Sie im Bereich der Ev. St. Mariengemeinde wohnen, können Sie direkt hier in die Kirche eintreten. Das Gemeindebüro vereinbart gerne mit Ihnen einen Gesprächstermin:
Tel.: 0231/52 65 48

Wir freuen uns auf Sie!

Was benötige ich zum Eintritt?

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und Ihre Taufurkunde mit. Wenn möglich, auch die Austrittsbescheinigung.

Was kostet der Eintritt?

Der Eintritt in die Kirche ist kostenfrei.

Wenn ich nicht in dieser Gemeinde wohne?

Sie können über die Eintrittsstelle der Evangelischen Kirche in Dortmund im Reinoldiforum an der Ev. St. Reinoldikirche einen Termin zum Eintrittsgespräch vereinbaren.

Weitere Infos unter: Eintrittsstelle St. Reinoldi